KLEINER LANDRAT

Berglistutz 1, Postfach
7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 02
Fax +41 81 414 30 49
kanzlei@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

GEMEINDE DAVOS

Sitzung vom 17.01.2012
Mitgeteilt am 20.01.2012
Protokoll-Nr. 12-60
Reg.-Nr. W1

An den Grossen Landrat

Verbauung Bildjibach
Projektgenehmigung und Rahmenkredit

Ausgangslage
Der Bildjibach ist ein murgangfähiger Wildbach mit einem Einzugsgebiet von rund 1 Quadratkilometer, welcher direkt in das Landwasser fliesst. Im Rahmen der Wassergefahrenstudie von 2000 und der projektbezogenen Risiko- und Kostenwirksamkeitsanalyse von 2010 wurde aufgezeigt, dass der Bildjibach ein Hochwasserschutzdefizit aufweist. Auf dem untersten Bachabschnitt, unmittelbar oberhalb der Einmündung in das Landwasser, kann der Bach bei Hochwasser seitlich ins Umland ausbrechen und dort die Kantonsstrassenbrücke sowie einzelne Gebäude, Freizeit- und Werkleitungsanlagen in Mitleidenschaft ziehen. Es ist zudem nicht auszuschliessen, dass der Bildjibach infolge seiner Geschiebeeinträge das Landwasser aufzustauen vermag. In diesem Fall wäre auch die Gleisanlage der Rhätischen Bahn bedroht.

Projektbeschreibung
Das vorliegende Verbauungsprojekt hat zum Ziel, diese Hochwassergefährdung auf ein akzeptables Mass zu reduzieren. Grundsätzlich sollen bis zu einem 100-jährigen Ereignis keine Gebäude oder empfindliche Infrastrukturanlagen mehr betroffen werden. Zu diesem Zwecke sind zwei Hauptmassnahmen geplant. Im Mittellauf (Kote 1'640 bis 1'770 m ü. M) und Oberlauf (Kote 2'050 bis 2'265 m ü. M) sind insgesamt 19 Wildbachsperren vorhanden, die ihre Lebensdauer grösstenteils erreicht oder überschritten haben und deshalb saniert, erneuert bzw. ersetzt werden müssen. Neben diesen Sperrensanierungen beinhaltet das Projekt als zweite Hauptmassnahme den Bau eines neuen Geschiebesammlers auf Kote 1'620 m ü. M. Dieser Sammler ist auf ein Geschiebeauffangvolumen von rund 4'000 Kubikmeter ausgelegt. Projektbestandteil ist ferner die Bereitstellung der notwendigen Baustellenzufahrten und deren Sicherung für den zukünftigen Unterhalt der neuen Werke. Dazu gehört insbesondere der Ausbau des Erbalpweges als Fortführung der Oberen Albertistrasse bis in den Bereich des neuen Geschiebesammlers.

Bei einem 100-jährigen Ereignis muss ohne bauliche Massnahmen mit einem Schadenausmass von 12 Millionen Franken gerechnet werden. Nach den baulichen Massnahmen mit Geschiebesammler und Sperrensanierung reduziert sich dieser Betrag auf wenige hunderttausend Franken.

Öffentliche Auflage und Projektgenehmigung Kanton
Das Wasserbauprojekt für den Bildjibach lag vom 17. März bis 16. April 2011 öffentlich auf. Innert der Auflagefrist sind 3 Einsprachen eingegangen. Ergebnis der Einspracheverhandlungen ist, dass der Ausbaustandard des Erbalpweges auf dem Abschnitt Heldstab bis Brücke reduziert und eine Ausweichstelle nicht gebaut wird. Auf die restlichen Einsprachepunkte wurde nicht eingegangen oder sie wurden abgewiesen. Die Regierung des Kantons Graubünden genehmigte am 28. Juni 2011 das Projekt für die Verbauung des Bildjibaches. Gegen den Regierungsbeschluss sind beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden keine Rechtsmittel eingelegt worden.

Finanzierung
Gemäss Kostenvoranschlag vom Januar 2011 stellen sich die Kosten wie folgt dar:

1 Ausbau Erbalpweg bis Heldstab	Fr.	834'000.-
2 Zufahrt Heldstab bis Geschiebesammler	Fr.	245'000.-
3 Geschiebesammler Bildjibach	Fr.	1'032'000.-
4 Ausbau Erbalpweg Heldstab bis Brücke	Fr.	404'000.-
5 Sperrensanierung	Fr.	1'465'000.-
Total Bruttokosten	**Fr.**	**3'980'000.-**
Bundesbeitrag 35 %	Fr.	1'393'000.-
Kantonsbeitrag nach Wasserbaugesetz 20 %	Fr.	796'000.-
Kantonsbeitrag nach Strassengesetz 5 %	Fr.	199'000.-
Total Beiträge	**Fr.**	**2'388'000.-**
Nettokosten Gemeinde	**Fr.**	**1'592'000.-**

Für die Finanzierung gilt das Landschaftsgesetz über öffentliche Werke und Beiträge an private Erschliessungsanlagen DRB 64. Gemäss Artikel 1 sorgt die Gemeinde für die Bewuhrung und Verbauung von Flüssen und Wildbächen. Der Kleine Landrat legt dem Grossen Landrat die notwendigen Bau- oder Ausbauprojekte vor. Der Grosse Landrat entscheidet im Rahmen der verfügbaren Mittel über den Bau oder Ausbau öffentlicher Werke. Die Aufwendungen aus dieser Investition werden durch den Fonds für öffentliche und private Werke finanziert. Per Ende 2010 weist dieser einen Bestand von 12 Mio. Franken auf.

Bauausführung
Es ist vorgesehen, die Bauarbeiten auf 4 Jahre zu verteilen:

2012 Bruttokredit	Fr. 760'000.-	Ausbau Erbalpweg bis Heldstab 1. Teil
		Sanierung Sperren Nr. 1 – 9, Oberer Teil
2013 Bruttokredit	Fr. 1'330'000.-	Ausbau Erbalpweg bis Heldstab 2. Teil
		Zufahrt Heldstab bis Geschiebesammler
		Geschiebesammler 1. Teil
2014 Bruttokredit	Fr. 1'290'000.-	Geschiebesammler 2. Teil
		Ausbau Erbalpweg Heldstab bis Brücke
		Sanierung Sperren Nr. 10 - 19 1. Etappe unterer Teil
2015 Bruttokredit	Fr. 600'000.-	Sanierung Sperren Nr. 10 - 19 2. Etappe unterer Teil

Zusammenfassung

Das Projekt Verbauung Bildjibach erweist sich mit Blick auf die angestrebten, im öffentlichen Interesse liegenden Ziele als verhältnismässig. Mit Bruttoinvestitionen von 4 Millionen Franken bzw. 1.6 Millionen Franken Nettokosten für die Gemeinde kann das Risiko pro Jahr von 197'000 Franken vor den Massnahmen auf 14'000 Franken nach den Massnahmen reduziert werden.

Antrag an den Grossen Landrat:

1. Das Projekt Verbauung Bildjibach sei zu genehmigen.

2. Es sei ein Rahmenkredit von Fr. 3'980'000.- freizugeben (Preisbasis Januar 2011).

3. Die Aufwendungen aus dieser Investition werden durch den Fonds für öffentliche und private Werke finanziert.

4. Der Grosse Landrat überträgt die Ausführung des Projektes dem Kleinen Landrat.

Gemeinde Davos
Namens des Kleinen Landrates

Hans Peter Michel
Landammann

Conradin Menn
Rechtskonsulent

LANDSCHAFT und GEMEINDE DAVOS

Beilage/n
– Uebersicht Verbauungsmassnahmen

Aktenauflage
– Mappe Verbauungsprojekt vom Januar 2011

Mitteilung an
– Tiefbauamt Graubünden, Wasserbau, Grabenstrasse 30, 7001 Chur
– DIAG Davoser Ingenieure AG, Mühlestrasse 5, 7270 Davos Platz
– Finanzverwaltung
– Tiefbauamt